



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Stiftung Fachhochschule Osnabrück
Osnabrück

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		356.533,68		444.603,36
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	176.387.483,58		170.254.582,50	
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.357.383,93		5.070.134,80	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.655.400,84		23.125.332,23	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.245.071,01	205.645.339,36	10.092.920,79	208.542.970,32
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	421.100,00		421.100,00	
2. Beteiligungen	2.500,00		2.500,00	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.892.921,50		0,00	
4. Genossenschaftsanteile	1.056,45	10.317.577,95	1.029,31	424.629,31
		216.319.450,99		209.412.202,99
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		57.382,84	
2. Viehvermögen, Feldinventar und sonstige Vorräte	26.161,67		26.315,07	
3. Unfertige Leistungen	24.754,02		215.726,23	
4. Fertige Leistungen	19.689,34	70.605,03	16.066,54	315.490,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	624.944,80		1.583.819,19	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.374.196,12		967.014,49	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	1.750.678,41		619.196,33	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	205.956,57		93.030,11	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	74.814,45	4.030.590,35	82.034,97	3.345.095,09
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
		17.163.363,08		24.090.119,51
		21.264.558,46		27.750.705,28
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.147.443,12		2.167.982,32
		239.731.452,57		239.330.890,50

Passiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital				
1. Grundstockvermögen aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildetem Vermögen	90.946.256,78		90.946.256,78	
2. Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	435.794,64	91.382.051,42	117.749,88	91.064.006,66
II. Stiftungssonderposten		-26.599.836,18		-30.030.941,85
III. Kapitalrücklage		17.421,17		21.897,51
IV. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	7.357.492,75		5.025.666,02	
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	3.668.359,24		3.180.530,52	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	1.948.795,12		1.592.912,23	
4. Nutzungsgebundene Rücklage	22.410.754,75	35.385.401,86	20.337.352,97	30.136.461,74
V. Bilanzgewinn		4.382.162,49		1.748.915,29
		104.567.200,76		92.940.339,35
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		113.421.380,65		121.907.112,40
C. Sonderposten für Studienbeiträge		0,00		446.925,92
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		44.400,00		48.700,00
2. Sonstige Rückstellungen		3.840.253,61		3.616.802,03
		3.884.653,61		3.665.502,03
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		70.582,47		185.084,04
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.007.535,77		6.410.475,89
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		7.498.727,70		6.864.646,33
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		1.095.053,56		799.872,19
5. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 160.725,00 (i. Vj. EUR 363.507,64) –		2.288.215,80		2.686.243,41
		13.960.115,30		16.946.321,86
F. Rechnungsabgrenzungsposten		3.898.102,25		3.424.688,94
		239.731.452,57		239.330.890,50

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

1.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen
a)	Finanzhilfe des Landes Niedersachsen
aa)	laufendes Jahr
ab)	Vorjahre
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
c)	von anderen Zuschussgebern
2.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen
a)	des Landes Niedersachsen aus der Finanzhilfe
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
c)	von anderen Zuschussgebern

3.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren
4.	Umsatzerlöse
a)	Erträge für Aufträge Dritter
b)	Erträge für Weiterbildung
c)	Übrige Entgelte
5.	Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen
6.	Sonstige betriebliche Erträge
a)	Erträge aus Stipendien
b)	Erträge aus Spenden
c)	Andere sonstige betriebliche Erträge
–	davon Erträge aus der Einstellung in den Stiftungssonderposten EUR 1.471.345,29 (i. Vj. EUR 2.020.448,57) –
–	davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 12.615.211,65 (i. Vj. EUR 7.115.730,95) –
–	davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 446.925,92 (i. Vj. EUR 304.442,05) –

7.	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen
8.	Personalaufwand
a)	Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
–	davon für Altersversorgung EUR 8.637.282,48 (i. Vj. EUR 8.241.926,32) –
9.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen
a)	Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen
b)	Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung
c)	Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge
d)	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
e)	Geschäftsbedarf und Kommunikation
f)	Betreuung von Studierenden
g)	Andere sonstige Aufwendungen
–	davon Aufwand aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 4.129.479,90 (i. Vj. EUR 4.890.964,13) –
–	davon Aufwand aus der Zuführung zum Stiftungssonderposten EUR 4.902.450,96 (i. Vj. EUR 1.322.950,41) –
–	davon Aufwand aus der Zuführung zum Sonderposten für Studienbeiträge EUR 0,00 (i. Vj. EUR 28,28) –

11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
–	davon Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 1.926,42 (i. Vj. EUR 2.537,70) –
13.	Steuern vom Einkommen und Ertrag
14. Ergebnis nach Steuern	
15.	Sonstige Steuern
16. Jahresüberschuss	
17.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr
18.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage
19.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen
20.	Einstellungen in Gewinnrücklagen
21. Bilanzgewinn	

2017		2016	
EUR	EUR	EUR	EUR
76.308.808,62		74.283.671,38	
-638.958,20		0,00	
22.906.940,35		21.095.147,48	
8.659.107,97	107.235.898,74	7.671.601,41	103.050.420,27
809.000,00		809.000,00	
1.209.927,33		3.354.041,99	
306.905,21	2.325.832,54	231.181,80	4.394.223,79
	109.561.731,28		107.444.644,06
	244.000,00		252.000,00
1.251.924,67		1.110.154,79	
2.270.753,84		1.914.627,22	
7.938.578,40	11.461.256,91	7.825.831,67	10.850.613,68
	-187.349,41		-319.647,29
386.900,00		449.050,00	
867.248,06		505.535,97	
15.519.282,62	16.773.430,68	10.852.982,32	11.807.568,29
	28.291.338,18		22.590.534,68
	137.853.069,46		130.035.178,74
3.104.264,98		2.686.467,32	
3.878.318,81	6.982.583,79	3.482.118,69	6.168.586,01
62.958.040,46		59.934.502,16	
17.398.405,80	80.356.446,26	16.545.951,51	76.480.453,67
	10.657.998,25		11.199.947,94
5.746.391,24		5.798.252,31	
2.594.784,59		2.390.196,63	
5.930.760,83		5.914.468,85	
3.214.123,06		4.179.288,30	
2.626.199,88		2.336.447,66	
1.434.234,31		1.396.710,16	
9.967.150,49	31.513.644,40	7.318.463,33	29.333.827,24
	129.510.672,70		123.182.814,86
	8.342.396,76		6.852.363,88
	34.103,39		1.152,05
	59.355,80		6.077,95
	106.844,36		59.477,27
	8.210.299,99		6.787.960,71
	14.544,25		28.691,14
	8.195.755,74		6.759.269,57
	1.748.915,29		3.209.100,96
4.476,34		3.189.280,96	
2.242.075,46	2.246.551,80	3.737.657,47	6.926.938,43
	-7.809.060,34		-15.146.393,67
	4.382.162,49		1.748.915,29

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben

Zum 1. Januar 2003 ist die Hochschule gemäß § 55 NHG per Verordnung der Landesregierung (StiftVOFHOS) von der Trägerschaft des Staates in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts überführt worden.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und nach der Bilanzierungsrichtlinie für niedersächsische Hochschulen aufgestellt worden.

Zur Klarheit der Darstellung sind entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie Posten hinzugefügt bzw. die Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt. Darüber hinaus wurden zwecks Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses weitere Davon-Vermerke der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang übernommen.

Die Erträge aus Formel Plus - Mitteln (TEUR 536, i. Vj. TEUR 525) wurden im Vorjahr nicht unter der GuV-Pos. 1b) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln, sondern unter der GuV Pos. 1a) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen – Finanzhilfe des Landes Niedersachsen ausgewiesen. Insofern sind die Vorjahresbeträge mit den Zahlen des Berichtsjahres nicht vergleichbar.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Hochschule weist im **Anlagevermögen** die auf ihr Teilvermögen entfallenden Grundstücke und Gebäude aus. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf das Grundstockvermögen in Höhe von TEUR 1.471 verrechnet. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stif- tungs Sonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Die zum 1. Januar 2003 gebildete Kapitalrücklage beinhaltet die Buchwerte des in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2002 ausgewiesenen beweglichen Anlagevermögens einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände. Die zur Kompensation von Abschreibungen des Berichtsjahres entnommenen Beträge wurden als Entnahme aus der Kapitalrück- lage ausgewiesen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibun- gen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Gebäude werden linear über einen Zeitraum von 25 bis 50 Jahren abgeschrieben.

Das bewegliche Anlagevermögen wird linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abge- schrieben. Für die Bestimmung der Nutzungsdauern wird im Regelfall die sog. „AfA-Tabelle für Hochschulen“ herangezogen. Die Abschreibung erfolgt danach über einen Zeitraum von 3 bis 30 Jahren. Vermögensgegenstände im Wert bis zu EUR 150,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind mit dem Nennbetrag zu bewerten.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, am Kapitalmarkt angelegte Wertpapiere, die Genossenschaftsanteile und die Beteiligungen zu Anschaffungs- kosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungskosten. Grundlage zur Bewertung des Viehvermögens, des Feldinventars und sonstiger Vorräte bildet die Bilanzie- rungsrichtlinie.

Die **Forderungen** aus Lieferungen und Leistungen und die **sonstigen Vermögensgegen- stände** sind mit den jeweiligen Nennwerten angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestands Rechnung getragen. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von TEUR 42 und Pauschalwertberichti- gungen in Höhe von TEUR 12 vorgenommen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** gliedert sich aus der Bilanz. In der nutzungsgebundenen Rücklage werden die um Abschreibungen und Buchwertabgänge verminderten Anschaffungskosten von Eigeninvestitionen, die aus laufenden Zuwendungen finanziert wurden, ausgewiesen.

Zugänge zum Anlagevermögen, die durch Investitionszuschüsse, Studienbeiträge und Studienqualitätsmittel finanziert wurden, sind in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** eingestellt worden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wurde. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Hochschule leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung, die in den Aufwendungen für Altersversorgung enthalten sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Stiftung Fachhochschule Osnabrück hält zum Bilanzstichtag folgende Anteile an Tochterunternehmen (§ 285 Nr. 11 HGB):

	Kapitalanteil zum 31.12.2017	Bilanzielles Eigenkapital zum 31.12.2017	Jahresergebnis 2017
	%	EUR	EUR
Science to Business GmbH, Osnabrück	100,0	1.777.159,15	173.534,19

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Passiva

Laut Beschluss des Stiftungsrates vom 7. Dezember 2017 wird der nicht verbrauchte Teil der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG aus 2014 in Höhe von EUR 318.044,76 in 2017 dem Stiftungskapital zugeführt. Im Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 4.382 ist ein Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 1.749 (i. Vj. Gewinnvortrag von TEUR 3.209) enthalten.

Die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG hat sich wie folgt entwickelt:

	2013	2014	2015	2016	2017	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1.1.	2.278	1.626	473	1.255	5.026	
Einstellungen	238	318	819	3.889	2.649	7.913
Entnahmen	-890	-1.471	-37	-118	-318	-2.834
Stand 31.12.	1.626	473	1.255	5.026	7.357	

Den Einstellungen der Jahre 2013 bis 2017 in Höhe von TEUR 7.913 stehen Entnahmen in Höhe von TEUR 2.834 gegenüber. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Saldo in Höhe von TEUR 7.357 resultiert aus 2017, 2016 und 2015.

Die Einstellung für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 2.649 resultiert sowohl aus der Zuführung des Bilanzgewinns 2016 als auch aus der Zuführung von Overheadkostenanteilen und den Kosten des in Auftragsprojekten eingesetzten Landespersonals.

Die Entnahmen in Höhe von TEUR 318 betreffen den nach Ablauf von drei Jahren nicht verbrauchten Teil der Finanzhilfe, welcher dem Stiftungskapital zugeführt wurde. Der Bestand in Höhe von TEUR 7.357 wird für weitere Zuführungen zum Stiftungskapital sowie voraussichtlich für einzelne Investitionsvorhaben verwendet.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Resturlaub	1.610	1.689
Gleitzeitguthaben	1.290	1.227
Ausstehende Rechnungen	665	441
Rückbauverpflichtungen	102	101
Jubiläumsrückstellungen	74	73
Jahresabschluss- und Beratungskosten	49	57
Reisekosten	30	29
Prozesskosten	20	0
	3.840	3.617

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit TEUR 161 (i. Vj. TEUR 364) Verbindlichkeiten aus Steuern. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und sind unbesichert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von TEUR 107.236 (i. Vj. TEUR 103.050) setzen sich zu 70,56 % (i. Vj. 72,08 %) aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen, zu 21,36 % (i. Vj. 20,47 %) aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen und zu 8,07 % (i. Vj. 7,45 %) aus Mitteln Dritter zusammen.

Der Stiftung Fachhochschule Osnabrück flossen im Jahre 2017 ferner TEUR 2.326 (i. Vj. TEUR 4.394) an Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen TEUR 1.210 (i. Vj. TEUR 3.354) aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen.

In den Umsatzerlösen sind Erträge für Aufträge Dritter in Höhe von TEUR 1.252 (i. Vj. TEUR 1.110) enthalten, die im Wesentlichen aus den Erlösen der Betriebe gewerblicher Art und der Abwicklung von Prüfungs- und Untersuchungsaufträgen resultieren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von TEUR 12.615 (i. Vj. TEUR 7.116). Ferner enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge (periodenfremde) Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von TEUR 43 (i. Vj. TEUR 62), aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 39 (i. Vj. TEUR 6) sowie übrige periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 15).

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 10.658 (i. Vj. TEUR 11.200) wurden im Zuge der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, der Veränderung des Stiftungssonderpostens, durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage und der nutzungsgebundenen Rücklage neutralisiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 4.129 (i. Vj. TEUR 4.891) und aus der Zuführung zum Stiftungssonderposten in Höhe von TEUR 4.902 (i. Vj. TEUR 1.323).

Wesentliche periodenfremde Aufwendungen betreffen die Abrechnungen von Betreuungsleistungen des Hochschulnetzes in Höhe von TEUR 74 (i. Vj. TEUR 0) und die Kostenbeteiligung an dem Zentrum für Hochschulsport aus Vorjahren in Höhe von TEUR 154 (i. Vj. TEUR 0). Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 43), Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 4 (i. Vj. TEUR 10) sowie übrige periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 113 (i. Vj. TEUR 294) enthalten.

5. Sonstige Angaben

Verwendung von Langzeitstudiengebühren

Die Hochschule Osnabrück hat sich in der Zielvereinbarung 2014 bis 2018 mit dem MWK verpflichtet, mindestens 50 % der Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren (TEUR 244 * 0,5 = TEUR 122) für Studierende einzusetzen, die die Regelstudienzeit überschritten haben. Für entsprechende Maßnahmen wurden TEUR 132 verwendet.

Verwendung der Mittel aus „Formel Plus“

Die Hochschule Osnabrück hat sich in der Zielvereinbarung vom 2. Februar/3. März 2017 mit dem MWK zur Verwendung der Mittel aus „Formel Plus“ (EUR 536.070) verpflichtet, Maßnahmen durchzuführen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Für entsprechende Maßnahmen wurden TEUR 609 verwendet. Nicht zuwendungsfähige Ausgaben im Sinne von Nr. 2.6 der VV zu § 44 LHO sind im Rahmen dieser Vorhaben nicht angefallen. Die Verwendung stellt sich wie folgt dar:

Zielbereich	Nr.	Maßnahmen
Verbesserung der Datenbasis zum Studienerfolg	1	Implementierung und Erprobung des Studienerfolgsmonitors
Verbesserung des Beratungs- und Betreuungsservice in den Fakultäten	2	Intensivierung der studiengangsnahen Beratung und Betreuung
	3	Kompetenzvermittlung in Laborpraktika
Verbesserung und Flexibilisierung des Mathematik-Lernens in MINT-Fächern	4	Flexible Studieneingangsphase in Fakultät Iul: extracurriculare Lernangebote in Mathematik
	5	Organisatorische und verwaltungsmäßige Betreuung

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen i. S. d. § 285 Satz 1 Nr. 3 HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, betragen TEUR 4.884.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	gesamt	davon bis 1 Jahr	zwischen 1 bis 5	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	2.027	77	1.276	674
Bestellobligo und sonstige langfristige Verträge ¹	2.821	276	2.421	124
	4.848	353	3.697	798

Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung gemäß Unionsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Die Berücksichtigung der Gemeinkosten hat zur Entlastung des hoheitlichen Bereichs geführt und wurde der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG zugeführt.

Soll-Ist-Vergleich

Der Soll-Ist-Vergleich ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Wesentliche Abweichungen werden erläutert.

Abschlussprüferhonorar (§ 285 Nr. 17 HGB)

Vom Abschlussprüfer wurde für das Berichtsjahr folgendes Honorar (Beträge einschließlich Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt:

	2017
	TEUR
Abschlussprüfungsleistung	37
Beratungsleistungen	74
Steuerberatungsleistungen	0
andere Bestätigungsleistungen	0
	111

¹ davon mit verbundenen Unternehmen: TEUR 100 < 1 Jahr

Anzahl der Beschäftigten (im Jahresdurchschnitt)

	2017	2016
Beamtinnen/Beamte	271	269
Angestellte/Arbeiter/innen	991	965
Auszubildende	7	8
	1.269	1.242

Organe im Geschäftsjahr 2017

Organe der Stiftung sind gemäß § 59 NHG der Stiftungsrat (§ 60 NHG) und das Präsidium der Hochschule (§ 61 NHG). Den externen Mitgliedern des Stiftungsrates wurden im Geschäftsjahr 2017 pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 11,5 gewährt.

Präsidium

Das Präsidium leitet gemäß § 37 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Hochschule gemäß § 38 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest. Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. In dieser ist die Geschäftsverteilung geregelt.

Mitglieder des Präsidiums

Das sechsköpfige Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Prof. Dr. Andreas Bertram, Osnabrück (Präsident)
- Herr Dr. Kai Handel, Osnabrück/Konstanz (Hauptberuflicher Vizepräsident Organisation und Management)
- Frau Prof. Dr. Sabine Eggers, Osnabrück (Vizepräsidentin Hochschulmarketing)
- Herr Prof. Dr. Bernd Lehmann, Lotte (Vizepräsident Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung)
- Herr Prof. Dr. Alexander Schmeemann, Osnabrück (Vizepräsident Studium und Lehre)
- Herr Prof. Dr. Thomas Steinkamp, Lingen (Vizepräsident Internationalisierung und Gesellschaftliches Engagement)

Mitglieder des Stiftungsrates

Der siebenköpfige Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:


- Herr Dipl.-Ing. (FH) Manfred Hülsmann, Osnabrück (Vorsitzender)
- Frau Birgit Clamor, Ministerialrätin, Hannover
- Frau Prof. Dr. Christa Cremer-Renz, Lüneburg
- Frau Prof. Dr. Swetlana Franken, Bielefeld
- Herr Dr. Andreas Mainka, Geschäftsführer, Lingen (Ems)
- Herr Prof. Dr. Joachim Metzner, Köln
- Herr Prof. Dr. –Ing. Wolfgang Stelzle, Vertreter des Senats der Hochschule Osnabrück, Alfhausen

Der **Senat** besteht aus sieben Professorinnen und Professoren, zwei Studierenden, je zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern im wissenschaftlichen sowie im technischen Dienst und Verwaltungsdienst.

Dem Präsidium der Hochschule wurden im Geschäftsjahr 2017 Gesamtbezüge in Höhe von 625 T€ (Vorjahr 560 T€) ausgezahlt.

Osnabrück, den 29. Mai 2018

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück



Prof. Dr. Andreas Bertram



Dr. Kai Handel

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	4.011.756,35	174.833,90	0,00	0,00	4.186.590,25	
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	279.389.603,46	1.831.594,24	0,00	8.950.287,61	290.171.485,31	
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.539.281,10	540.245,31	34.726,52	310.364,79	20.355.164,68	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.823.824,02	3.454.668,27	1.786.866,38	351.936,71	80.843.562,62	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.092.920,79	1.764.739,33	0,00	-9.612.589,11	2.245.071,01	
	387.845.629,37	7.591.247,15	1.821.592,90	0,00	393.615.283,62	
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	421.100,00	0,00	0,00	0,00	421.100,00	
2. Beteiligungen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	9.999.094,54	106.173,04	0,00	9.892.921,50	
4. Genossenschaftsanteile	1.029,31	27,14	0,00	0,00	1.056,45	
	424.629,31	9.999.121,68	106.173,04	0,00	10.317.577,95	
	392.282.015,03	17.765.202,73	1.927.765,94	0,00	408.119.451,82	

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.1.2017	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	<u>3.567.152,99</u>	<u>262.903,58</u>	<u>0,00</u>	<u>3.830.056,57</u>	<u>356.533,68</u>	<u>444.603,36</u>
	109.135.020,96	4.648.980,77	0,00	113.784.001,73	176.387.483,58	170.254.582,50
	14.469.146,30	1.563.360,97	34.726,52	15.997.780,75	4.357.383,93	5.070.134,80
	55.698.491,79	4.182.752,93	1.693.082,94	58.188.161,78	22.655.400,84	23.125.332,23
	0,00	0,00	0,00	0,00	2.245.071,01	10.092.920,79
	<u>179.302.659,05</u>	<u>10.395.094,67</u>	<u>1.727.809,46</u>	<u>187.969.944,26</u>	<u>205.645.339,36</u>	<u>208.542.970,32</u>
	0,00	0,00	0,00	0,00	421.100,00	421.100,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	9.892.921,50	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	1.056,45	1.029,31
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.317.577,95</u>	<u>424.629,31</u>
	<u>182.869.812,04</u>	<u>10.657.998,25</u>	<u>1.727.809,46</u>	<u>191.800.000,83</u>	<u>216.319.450,99</u>	<u>209.412.202,99</u>

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Trennungsrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Wirtschaftlicher Bereich	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	0,00	77.001.430,93	77.001.430,93
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	0,00	22.370.870,35	22.370.870,35
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	0,00	8.966.013,18	8.966.013,18
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen	0,00	108.338.314,46	108.338.314,46
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	0,00	809.000,00	809.000,00
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	0,00	1.209.927,33	1.209.927,33
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	0,00	0,00	0,00
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	0,00	2.018.927,33	2.018.927,33
3. Erträge Langzeitstudiengebühren	0,00	244.000,00	244.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.144.339,02	107.585,65	1.251.924,67
b) Erträge für Weiterbildung	155.912,25	2.145.395,59	2.301.307,84
c) Übrige Entgelte	747.913,00	7.160.111,40	7.908.024,40
4. Umsatzerlöse	2.048.164,27	9.413.092,64	11.461.256,91
5. Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-195.889,51	8.540,10	-187.349,41
6. Andere aktivierte Eigenleistungen			
7. Sonstige betriebliche Erträge	112.912,22	16.660.518,46	16.773.430,68
SUMME Erträge	1.965.186,98	136.683.392,99	138.648.579,97
8. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	14.399,75	3.089.865,23	3.104.264,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	221.399,02	3.656.919,79	3.878.318,81
8. Materialaufwand	235.798,77	6.746.785,02	6.982.583,79
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	200.101,01	62.757.939,45	62.958.040,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	44.808,49	18.149.107,82	18.193.916,31
9. Personalaufwand	244.909,50	80.907.047,27	81.151.956,77
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.943,25	10.630.055,00	10.657.998,25
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	993.723,50	30.519.491,90	31.513.215,40
SUMME Aufwendungen	1.502.375,02	128.803.379,19	130.305.754,21
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	140.276,43	140.276,43
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	103,00	69.850,82	69.953,82
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	106.826,07	18,29	106.844,36
15. Ergebnis nach Steuern	355.882,89	7.950.421,12	8.306.304,01
15a. Ergebnis nach Steuern in Prozent	4,28%	95,72%	100%
16. Sonstige Steuern	0,00	14.544,25	14.544,25
17. Jahresüberschuss	355.882,89	7.935.876,87	8.291.759,76

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2017

Im Rahmen des Soll-Ist-Vergleichs werden den Daten des Berichtsjahres die Planwerte des Wirtschaftsplans 2017 gegenübergestellt, der gemäß § 4 der Satzung der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom Präsidium aufgestellt und vom Stiftungsrat genehmigt wurde.

Durch die Anwendung der Vorschriften des am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) ab dem Geschäftsjahr 2016 ergeben sich Ausweisänderungen im Zusammenhang mit der Neudefinition der Umsatzerlöse. Diese betreffen insbesondere die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge. Bei Erstellung des Wirtschaftsplans 2017 wurden diese Änderungen noch nicht berücksichtigt. Insofern sind die entsprechenden Planbeträge nicht unmittelbar mit den Istwerten vergleichbar.

	Plan 2017	Ist 2017	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen	108.165.000,00	107.235.898,74	-929.101,26
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	2.759.000,00	2.325.832,54	-433.167,46
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	252.000,00	244.000,00	-8.000,00
4. Umsatzerlöse	3.400.000,00	11.461.256,91	8.061.256,91
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	-187.349,41	-187.349,41
6. Sonstige betriebliche Erträge	17.930.000,00	16.773.430,68	-1.156.569,32
Summe Erträge	132.506.000,00	137.853.069,46	5.347.069,46
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.000.000,00	6.982.583,79	-17.416,21
8. Personalaufwand	80.850.000,00	80.356.446,26	-493.553,74
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.500.000,00	10.657.998,25	-842.001,75
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.000.000,00	31.513.644,40	513.644,40
Summe Aufwendungen	130.350.000,00	129.510.672,70	-839.327,30
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	34.103,39	34.103,39
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.000,00	59.355,80	19.355,80
Finanzergebnis	-40.000,00	-25.252,41	14.747,59
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	15.000,00	106.844,36	91.844,36
Ergebnis nach Steuern	2.101.000,00	8.210.299,99	6.109.299,99
14. Sonstige Steuern	7.000,00	14.544,25	7.544,25
Jahresüberschuss	2.094.000,00	8.195.755,74	6.101.755,74

Den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen, aus Studiengebühren Langzeitstudierender und aus den Umsatzerlösen lagen vorsichtige Schätzungen auf der Grundlage der Werte „Ist 2015“ und „Plan 2016“ zugrunde.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von TEUR 107.236 liegen um TEUR 929 unter dem Ansatz im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017. Als Grund hierfür sind insbesondere die im Vergleich zum Planansatz knapp TEUR 200 geringere Finanzhilfe sowie die den Planansatz um EUR 1,4 Mio unterschreitenden Erträge aus Studienqualitätsmitteln zu nennen. Die geringeren Ausgaben an Studienqualitätsmitteln (und dadurch geringeren Erträge) sind durch Verzögerungen bei der Durchführung von geplanten Studienqualitätsmittelmaßnahmen begründet. Die Aufnahmekapazität aus dem Hochschulpakt entsprach den Erwartungen, sodass die HP 2020-Erträge den Wirtschaftsplanansatz nur um TEUR 8 überstiegen. Die sonstigen Sondermittel des Landes fielen um gut TEUR 400 und die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern um TEUR 160 höher aus als die vorsichtig geschätzten Planansätze.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von TEUR 2.326 unterschreiten den Planansatz (TEUR 2.759) um TEUR 433, was auf Verzögerungen im Baufortschritt von geplanten Maßnahmen zurückzuführen ist.

Die Überschreitung der geplanten Umsatzerlöse um TEUR 8.061 ist bei Berücksichtigung der Ausweisänderungen aufgrund des BilRUG mit der Unterschreitung der geplanten sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR -1.157 zusammen zu fassen. Der resultierende Nettoeffekt in Höhe von TEUR +6.904 ist in Höhe von TEUR 4.748 auf die Maßnahme „Umbau und Fassadensanierung des Gebäudes AA“, Albrechtstr./Westerberg, Osnabrück) zurückzuführen. 2016 wurde erstmalig von der in der Bilanzierungsrichtlinie vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die vom Land für die Sanierung von Grundstockvermögen gewährten Mittel, soweit sie zu einer Erhöhung des Sachanlagevermögens führen, dem Stiftungssonderposten zuzuführen. Die für diese Maßnahme bis 2015 gewährten Sondermittel des Landes wurden zunächst in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt und jetzt mit Aktivierung der Anlage entnommen (Ertrag aus Auflösung TEUR 4.748), um sie dem Stiftungssonderposten zuzuführen (Aufwand aus Einstellung TEUR 4.748). Aufgrund der vorsichtigen Schätzung der Planwerte ergaben sich weitere Überschreitungen insbesondere bei den Erträgen für Aufträge Dritter (TEUR +352), Erträgen für Weiterbildung (TEUR +71), Erträgen aus Stipendien und Spenden (TEUR +314), Verwaltungskostenbeiträgen (TEUR +172), Studienentgelten (TEUR +266) und Erträgen aus Vermietung und Verpachtung (TEUR +156).

Der Planansatz für Materialaufwand wurde um TEUR 17 unterschritten, somit kann hier von einer Planerreicherung gesprochen werden.

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 80.356 liegt um TEUR 494 unter dem Ansatz im Wirtschaftsplan. Die Dienstbezüge für Beamte und angestellte Professoren/innen unterschreiten den Planansatz um TEUR 110 und die Entgelte für das tarifbeschäftigte Personal um ca. TEUR 760, was auf einen geringeren Personalaufwuchs infolge von Verzögerungen bei der Durchführung von geplanten Studienqualitätsmaßnahmen und Projekten zurückzuführen ist. Die sonstigen Personalaufwendungen unterschreiten den Planansatz um rund TEUR 100. Aufgrund einer im Planansatz nicht berücksichtigten Ausweisänderung (bis 2015 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten) erhöht sich der Personalaufwand um ca. TEUR 540.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 31.514 überschreiten den Planansatz um TEUR 514. Unter Berücksichtigung des nicht geplanten Aufwands aus der Zuführung zum Stiftungssonderposten (TEUR 4.748) würden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen den Planansatz um TEUR 4.234 unterschreiten. Ursachen hierfür sind insbesondere eine Ausweisänderung (TEUR 540 – Planansatz TEUR 700 – werden seit 2016 unter Personalaufwand ausgewiesen) sowie zu vorsichtige Kostenschätzungen in den Positionen sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge (TEUR 920), Geschäftsbedarf und Kommunikation (TEUR 575), bei der Betreuung von Studierenden (TEUR 215), beim Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (TEUR 1.515) und den anderen sonstigen Aufwendungen (TEUR 565). Die Planansätze überschreiten lediglich die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (TEUR 215) und Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen (TEUR 45).

Die Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge sowie die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen überschreiten die Planansätze um TEUR 34 bzw. TEUR 19. Ursache hierfür sind die Entwicklungen am Kapitalmarkt, in deren Folge für täglich fällige Bankguthaben „Verwahrgebühren“ zu zahlen sind und Gelder zur Verminderung dieser „Negativzinsen“ längerfristig ertragbringend angelegt werden.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die Sonstigen Steuern überschreiten mit TEUR 92 bzw. TEUR 8 die Planwerte. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf eine Betriebsprüfung durch die Finanzverwaltung, deren Ergebnis höhere laufende Ertragsteuerzahlungen erforderlich machen und die im Planungszeitpunkt noch keine Berücksichtigung fanden.

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Struktur der Hochschule Osnabrück	2
1.1	Profil	2
1.2	Organisation	2
2.	Wirtschaftsbericht für das Jahr 2017	4
2.1	Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen	4
2.2	Geschäftsverlauf	4
2.2.1	Organe der Stiftung	4
2.2.2	Lehre und Studium	4
2.2.3	Forschung, Transfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	7
2.2.4	Wissenschaftliche Weiterbildung	8
2.2.5	Entwicklung des Personalbestandes	9
2.2.6	Infrastruktur	10
2.3	Ertragslage	11
2.4	Vermögenslage	15
2.5	Finanzlage	18
3.	Prognosebericht	20
3.1	Zukünftige Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen	20
3.2	Erwarteter Geschäftsverlauf der Hochschule	20
3.3	Erwartete Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	22
4.	Risiko- und Chancenbericht	24
4.1	Leistungsgerechte Finanzierung der angebotenen Studienplätze	24
4.2	Masterstudiengänge	24
4.3	Heterogenität der Studierenden	25
4.4	Forschung und Transfer	25
4.5	Hochschulbau	25
4.6	Stellenfinanzierung aus Studienqualitätsmitteln	26
4.7	Gesamtbeurteilung der Risikolage	27

1. Struktur der Hochschule Osnabrück

1.1 Profil

Das Fundament der Hochschule Osnabrück ist ein qualitativ hochwertiges Angebot an Bachelorstudiengängen, ergänzt durch konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge. Im Bereich Lehre achtet das Präsidium der Hochschule daher besonders auf eine gute Auslastung und hohen Studienerfolg. Der Erfolg ist durch das gute Abschneiden in der leistungsbezogenen Mittelverteilung der Hochschulen des Landes Niedersachsen deutlich belegt.

Forschung versteht das Präsidium der Hochschule Osnabrück grundsätzlich als „bottom up“ Prozess ganz im Sinne der vom Grundgesetz verankerten Freiheit der Forschung. In Ergänzung macht die Hochschule aber auch wesentliche Schwerpunktbildungen sichtbar und fördert die interdisziplinäre Vernetzung. Entsprechend setzt das Präsidium vor allem auf Unterstützungsangebote bei der Antragsstellung und Projektabwicklung. Für den Bereich Auftragsforschung und Transfer übernimmt die „Science to Business GmbH, Osnabrück“ als 100%ige Tochtergesellschaft überwiegend diese Aufgaben.

Die Hochschule Osnabrück sieht es als ihre Aufgabe an, im Rahmen eines Studiums nicht nur fachliche und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln, sondern durch ihre Angebote auch Haltungen zu prägen und aufgeschlossene Persönlichkeiten zu fördern.

Unter dem Bewusstsein, dass die Leistungen der Hochschule von allen Hochschulangehörigen erbracht werden, legt die Hochschule Wert auf gute Arbeitsbedingungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und größtmögliche fachliche und persönliche Entfaltungsmöglichkeiten, aber auch auf klare Aufgabenverteilungen und Zuständigkeiten. Großzügige Gestaltungsmöglichkeiten bei der individuellen Arbeitszeit und der Telearbeit, moderne Infrastruktur und IT sowie Angebote im Gesundheitsmanagement und der Personalentwicklung unterstützen diesen Ansatz.

1.2 Organisation

Die Stiftung Fachhochschule Osnabrück wurde zum 1. Januar 2003 als eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Osnabrück durch das Land Niedersachsen errichtet. Die Stiftung untersteht der Rechtsaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule. Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrates vor und führt diese aus.

Der Stiftung obliegt die Trägerschaft, der Unterhalt und die Förderung der Hochschule Osnabrück (Körperschaft des öffentlichen Rechts). Die Stiftung hat zum Ziel, durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Hochschule zu steigern.

Die Hochschule Osnabrück gliedert sich in vier Fakultäten und ein Institut an den zwei Standorten Osnabrück und Lingen. Die Dekane der vier Fakultäten sind gleichzeitig nebenberufliche Vizepräsidenten der Hochschule und bilden zusammen mit dem Präsidenten sowie dem hauptberuflichen Vizepräsidenten das Präsidium der Hochschule.

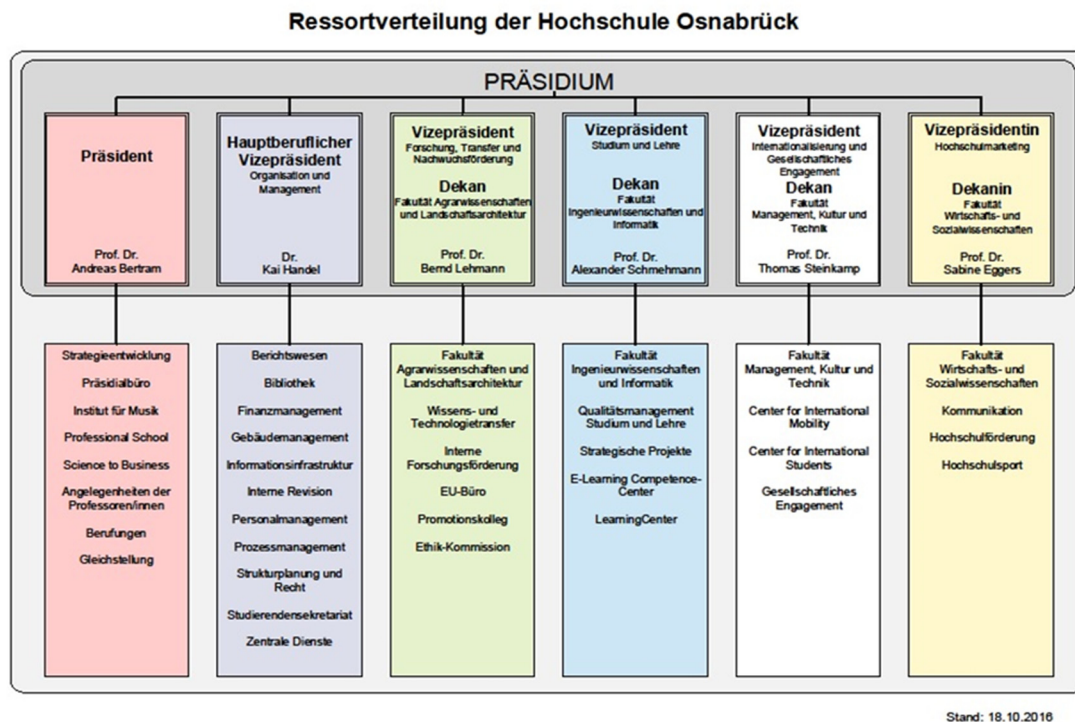


Abbildung 1: Ressortverteilung der Hochschule Osnabrück

2. Wirtschaftsbericht für das Jahr 2017

2.1 Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen

Am 6. Juni 2017 wurde der „Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages bis zum 31. Dezember 2021“ unterzeichnet. Er sichert die Finanzierung der Hochschulen auf dem bestehenden Niveau für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2021. Das bedeutet stabile Rahmenbedingungen für die Hochschule Osnabrück.

Allerdings ist das Ende der bis 2023 befristeten Finanzierung für aktuell über 500 Bachelorstudienanfängerplätze aus dem Hochschulpakt III (Laufzeit 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2023) nach wie vor als sehr wahrscheinlich anzusehen. Entsprechend muss die Hochschule davon ausgehen, einen Einnahmerückgang um ca. EUR 8,6 Mio vom Jahr 2017 bis zum Jahre 2023 sukzessive zu verkraften. Bei einer personalintensiven Dienstleistungsorganisation wie der Hochschule war daher die Formulierung eines mittelfristig finanzierbaren Personalkonzepts notwendig. Das Konzept „Zielplanung Personal 2023“ wurde im Mai 2017 dem Senat vorgestellt und versetzt die Hochschule in die Lage, auf ein Nachfolgeprogramm des Hochschulpakts nicht angewiesen zu sein.

Auf der Basis des Hochschulentwicklungsvertrages und gemäß § 1 Abs. 3 NHG wurde 2014 eine Zielvereinbarung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) für den Zeitraum 2014 – 2018 abgeschlossen. Die Zielerreichung verläuft im Wesentlichen nach Plan.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Organe der Stiftung

Der Stiftungsrat der Hochschule Osnabrück trat im Jahr 2017 zu insgesamt vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Das Präsidium unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Andreas Bertram führte elf ordentliche und acht außerordentliche Sitzungen durch.

2.2.2 Lehre und Studium

Das Lehrangebot der Hochschule Osnabrück wird von den vier Fakultäten und dem Institut für Musik angeboten:

- Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur (AuL)
- Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik (IuI)

- Fakultät Management, Kultur und Technik (MKT)
- Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo)
- Institut für Musik (IfM)

Im Wintersemester 2017/18 verteilen sich 103 Bachelor- und Masterstudiengänge auf die Fakultäten wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich.¹

Fakultät/Institut	AuL	IuI	WiSo	IfM	MKT	Gesamt
Bachelor						
WiSe 2016/17	11	25	20	1	12	69
WiSe 2017/18	11	25	20	1	12	69
Master						
WiSe 2016/17	5	9	14	0	5	33
WiSe 2017/18	5	9	14	0	6	34
Summe Bachelor/Master						
WiSe 2016/17	16	34	34	1	17	102
WiSe 2017/18	16	34	34	1	18	103

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl der Studiengänge 2016-2017

Alle angebotenen Studiengänge werden kontinuierlich durch Akkreditierungen einer externen Qualitätskontrolle unterzogen. Durch eine Vielzahl von Faktoren (Studienangebot, Qualität der Lehre, Studienbedingungen, Forschung, Transfer, Lage, Bekanntheit u. a.) sind die Studienangebote der Hochschule Osnabrück gut nachgefragt. Die Zahl der Bewerbungen um einen Studienplatz sind konstant hoch und die Auslastungssituation ist sehr gut, auch wenn diese Kennwerte anderenorts zum Teil stark rückläufig sind. Weitere Details zeigt die nachfolgende Tabelle.

Fakultät/Institut	AuL	IuI	WiSo	IfM	MKT	Gesamt
Studierende (inkl. Urlaubssemester)						
WS 2016/17	2.776	3.175	5.034	463	2.307	13.755
WS 2017/18	2.778	3.264	5.138	454	2.303	13.937
Studienanfänger						
Studienjahr 2016	799	1.097	1.501	86	715	4.198
Studienjahr 2017	786	1.046	1.602	75	716	4.225
Studienplätze						
Studienjahr 2016	803	1.095	1.537	78	788	4.301
Studienjahr 2017	806	1.118	1.691	78	811	4.504
Ausschöpfung in %						
Studienjahr 2016	99,50%	100,18%	97,66%	110,26%	90,74%	
Studienjahr 2017	97,52%	93,56%	94,74%	96,15%	88,29%	

Tabelle 2: Übersicht über die Studierendenzahlen und die Ausschöpfung

¹ Die nachfolgende Übersicht beinhaltet alle Studiengänge, in denen Studierende eingeschrieben sind. Unberücksichtigt bleiben Studiengänge, die vereinbart sind, aber erst in dem auf den Jahresabschluss folgenden Kalenderjahr angeboten werden.

Im Wintersemester 2017/18 waren 13.937 Studierende (davon 97 Studierende beurlaubt) an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert (Vorjahr: 13.755). Diese verteilen sich auf den Standort Osnabrück (11.634 Studierende) und den Standort Lingen (2.303 Studierende). Der Anteil der weiblichen Studierenden schwankt leicht im Bereich von 42 - 43 %. Der Anteil der weiblichen Studierenden im MINT-Bereich liegt konstant bei ca. 20 %. Die Anzahl der ausländischen Studierenden liegt mit nun über 600 bei ca. 4,6 %. Weitere Details dazu zeigt die nachfolgende Tabelle.

HS OS	Studierende	Anteil weibl. Studierender	
		weibl.	%
	gesamt		
WiSe 2015/16	13.552	5.859	43,23%
WiSe 2016/17	13.755	5.841	42,46%
WiSe 2017/18	13.937	5.910	42,41%
Anteil	MINT	Anteil weibl. Studierender	
		weibl.	%
WiSe 2015/16	5.541	1.104	19,92%
WiSe 2016/17	5.812	1.117	19,22%
WiSe 2017/18	5.942	1.194	20,09%
Anteil	International	Anteil weibl. Studierender	
	ausländische Staatsangehörigkeit	weibl.	%
WiSe 2015/16	598	321	53,68%
WiSe 2016/17	616	308	50,00%
WiSe 2017/18	638	309	48,43%

Tabelle 3: Übersicht über weibliche und internationale Studierende

Die Erfolge der Hochschule Osnabrück bei der Reduzierung der Abbrecherquote wird durch die zeitlich befristeten Sondermittel „Formel Plus“ des Landes Niedersachsen besonders deutlich. Hier honoriert das Land eine hohe Verbleibquote von Studierenden, die in den grundständigen Studiengängen das 4. bzw. 5. Fachsemester erreichen.

Ergebnisse Formel Plus	2016	2017
In Niedersachsen zur Verfügung stehende Mittel	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €
darunter für die 6 Hochschulen zur Verfügung stehende Mittel	1.952.916,31 €	1.992.378,00 €
Anteil der HS Osnabrück	525.255,00 €	536.070,00 €
Anteil der HS Osnabrück in %	26,90%	26,91%

Tabelle 4: In 2017 zur Auszahlung gekommene Ergebnisse „Formel-Plus“

Die Hochschule Osnabrück verzeichnet hier mit ca. 27 % des Etats für die sechs Fachhochschulen ein überdurchschnittliches Ergebnis, da der Anteil der Finanzhilfe bei lediglich knapp 23 % liegt. Auch die leistungsbezogene Mittelverteilung bescheinigt der Hochschule Osnabrück insbesondere im Bereich der Lehre ebenfalls exzellente Erfolge. Siehe die nachfolgende Tabelle.

Detail HKS 2017 - Gewinne und Verluste Leistungsbezogene Mittelzuweisung nach Bereichen und Hochschulen				
	<i>Lehre</i>	<i>Forschung</i>	<i>Gleichstellung</i>	<i>Gesamt</i>
HS BS/WFB	-110.217,91 €	94.707,09 €	-18.818,32 €	-34.329,14 €
HS EL	-134.259,30 €	-70.627,90 €	-5.457,23 €	-210.344,43 €
HS H	-732.346,49 €	-33.332,56 €	58.406,34 €	-707.272,71 €
HS HHG	78.469,16 €	-96.468,91 €	-5.184,89 €	-23.184,63 €
HS OS	920.767,81 €	216.609,18 €	-12.624,33 €	1.124.752,66 €
HS WOE	-22.413,27 €	-110.886,89 €	-16.321,58 €	-149.621,74 €

Tabelle 5: In 2017 zur Auszahlung gekommene Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelzuweisung

Diese Entwicklung hat sich in den letzten Jahren stabilisiert.

Gewinne und Verluste in der leistungsbezogenen Mittelzuweisung Hochschulen						
	<i>HS BS/WFB</i>	<i>HS EL</i>	<i>HS H</i>	<i>HS HHG</i>	<i>HS OS</i>	<i>HS WOE</i>
HKS 2015	44.105,32 €	-199.868,30 €	-548.595,99 €	-76.277,06 €	803.178,10 €	-22.542,07 €
HKS 2016	-172.309,91 €	-249.629,67 €	-691.625,94 €	35.607,06 €	1.149.574,17 €	-71.615,71 €
HKS 2017	-34.329,14 €	-210.344,43 €	-707.272,71 €	-23.184,63 €	1.124.752,66 €	-149.621,74 €

Tabelle 6: Entwicklung der leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2015-2017

2.2.3 Forschung, Transfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Gemäß dem „bottom up“-Ansatz hat die Hochschule Osnabrück zur Unterstützung der Antragsforschung eine umfassende Servicestruktur aufgebaut. Diese umfasst von der Beratung bei der Antragstellung über die Unterstützung bei der Durchführung bis zur Abrechnung gegenüber dem Mittelgeber alle Leistungsbereiche. Je nach den jeweiligen Erfolgen in der Antragstellung und der finanziellen Ausstattung der Förderlinien schwanken die Drittmittelträge aus Forschungsprojekten auf hohem Niveau leicht hin und her.

HS OS	Drittmittel nach HKS Definition (gerundet)
HKS 2015 (Wert des Bezugsjahres)	11.042.833,00 €
HKS 2016 (Wert des Bezugsjahres)	10.793.719,00 €
HKS 2017 (Wert des Bezugsjahres)	10.812.934,00 €

Tabelle 7: Entwicklung der Drittmittel nach HKS-Definition 2015-2017

Im Bereich Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Hochschule in 2011 ein Promotionsprogramm zur systematischen Qualifizierung eingerichtet. Von den knapp 120 laufenden kooperativen Promotionen werden bis zu fünf durch Jahresstipendien der Hochschule für die Fertigstellung der Arbeit gefördert. Im Jahr 2016 wurde eine Promotionsvereinbarung eingeführt, um das Betreuungsverhältnis in kooperativen Promotionsverfahren zu klären und zukünftig differenzierte Daten für Auswertungen zur Verfügung stellen zu können. Ende des Jahres 2017 lagen von ca. einem Viertel der Promovierenden schriftliche Vereinbarungen mit dem/der betreuenden Professor/in vor.

Der Bereich Auftragsforschung und Transfer konzentriert sich auf die Science to Business GmbH. Die bilanziellen Umsatzerlöse beliefen sich im Jahre 2017 auf TEUR 4.490 (2016: TEUR 4.290; 2015: TEUR 3.775). Im kleineren Umfang wird Auftragsforschung und Transfer auch über die Konten der Hochschule abgewickelt. Hier wurden im Jahre 2017 Umsätze von TEUR 345 (2016: TEUR 305) erzielt.

Die Hochschule Osnabrück ist die forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften Niedersachsens und mit ihren Aktivitäten in diesem Bereich sehr gut positioniert. Dies zeigt sich auch in der leistungsbezogenen Mittelverteilung der Hochschulen des Landes Niedersachsen. Siehe vorstehende Tabelle 5.

2.2.4 Wissenschaftliche Weiterbildung

Die Aktivitäten in der wissenschaftlichen Weiterbildung sind seit 2015 in einer zentralen Einrichtung für Weiterbildung – der „Professional School“ – gebündelt. Sie organisiert die Durchführung von Seminaren, Zertifikatskursen, Lehrgängen, Fachvorträgen, Tagungen und die jährlich stattfindende Firmenkontaktmesse CHANCE und unterstützt die Fakultäten bei der Durchführung von Weiterbildungsstudiengängen. Diese Aktivitäten sind insgesamt kostendeckend.

<i>Umsatzerlöse aus der Weiterbildung</i>		
<i>2015</i>		<i>1.756.575,51 €</i>
<i>2016</i>		<i>1.914.627,22 €</i>
<i>2017</i>		<i>2.270.753,84 €</i>

Tabelle 8: Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Weiterbildung 2015-2017

Im Wintersemester 2017/18 waren in den 11 weiterbildenden Studiengängen 554 Studierende eingeschrieben (Vorjahre: 2016/17: 489, 2015/16: 457). Diese Zahlen belegen eine kontinuierlich positive Entwicklung im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung im Bereich der Erträge und der Studierendenzahlen.

2.2.5 Entwicklung des Personalbestandes

Die Gesamtanzahl der Beschäftigten der Hochschule stieg in den letzten Jahren ähnlich wie die Studierendenzahl und die Höhe der eingeworbenen Forschungsmittel nur noch langsam an. Der aktuelle Zuwachs ist im Wesentlichen auf den Zuwachs der (befristet) Beschäftigten im Bereich der Antragsforschung zurückzuführen.

Insgesamt liegt der Anteil der befristet Beschäftigten konstant bei ca. 30 %, obwohl im Bereich der Übernahme von Standardaufgaben in den letzten zwei Jahren zahlreiche Entfristungen (im Saldo insgesamt 42, darunter 31 Frauen und 11 Männer) stattgefunden haben.

Der konstant leicht höhere Anteil der Befristungen im Bereich des weiblichen Personals ist darauf zurückzuführen, dass Vertretungen für Erziehungszeiten überdurchschnittlich von weiblichem Personal übernommen werden.

Personalbestand per 31.12. (Köpfe)	Gesamt	davon weiblich	davon männlich	% weiblich	% männlich
2015	1.231	581	650	47,20%	52,80%
2016	1.244	594	650	47,75%	52,25%
2017	1.280	613	667	47,89%	52,11%
Anteil unbefristetes Personal					
2015	852	384	468	45,07%	54,93%
2016	879	407	472	46,30%	53,70%
2017	894	415	479	46,42%	53,58%
Anteil befristetes Personal					
2015	379	197	182	51,98%	48,02%
2016	365	187	178	51,23%	48,77%
2017	386	198	188	51,30%	48,70%
Anteil Unbefristet/Gesamt in %					
2015	69,21%	66,09%	72,00%		
2016	70,66%	68,52%	72,62%		
2017	69,84%	67,70%	71,81%		
Anteil Befristet/Gesamt in %					
2015	30,79%	33,91%	28,00%		
2016	29,34%	31,48%	27,38%		
2017	30,16%	32,30%	28,19%		

Tabelle 9: Entwicklung des Personalbestandes 2015-2017

Unter den hauptamtlichen Lehrenden sind 325 Professorinnen und Professoren. Mit 74 Professorinnen beträgt der Frauenanteil insgesamt 22,8 % (Vorjahre: 2016: 22,5 %, 2015: 21,5 %) und steigt entsprechend langsam, aber kontinuierlich an.

Wie aus der nachfolgenden Übersicht über die abgeschlossenen Berufungsverfahren der letzten Jahre zu entnehmen ist, schwankt der Anteil der neu berufenen Professorinnen stark hin und her, was im Wesentlichen auf die kleinen Fallzahlen zurückzuführen ist. In den letzten drei Jahren konnten aber in den insgesamt 29 positiv abgeschlossenen Berufungsverfahren elf Professorinnen gewonnen werden, was einer Quote von 38 % entspricht.

Übersicht abgeschlossene Berufungsverfahren je Jahr					
	Gesamt	davon weiblich	davon männlich	% weiblich	% männlich
2015	11	3	8	27,27%	72,73%
2016	11	6	5	54,55%	45,45%
2017	7	2	5	28,57%	71,43%

Tabelle 10: Übersicht über die abgeschlossenen Berufungsverfahren 2015-2017

Gemäß § 2 Abs. 7 des Hochschulentwicklungsvertrags vom 12. November 2013 hat sich die Hochschule verpflichtet, während der Laufzeit des Vertrages einen Berufungspool in Höhe von 0,5 % (TEUR 390) des jährlichen Ausgabeansatzes vorzuhalten. Im Geschäftsjahr 2017 wurden aufgrund der niedrigen Zahl an abgeschlossenen Berufungsverfahren lediglich TEUR 169 (Vorjahr: TEUR 251) für diese Zwecke verwendet.

Der Personalaufwand der Hochschule Osnabrück betrug in 2017 insgesamt TEUR 80.356, wovon TEUR 54.163 auf unbefristet beschäftigtes Personal entfielen. Aus Sonder- und Drittmitteln (insbesondere Studienqualitätsmittel) wurden TEUR 6.534 für die Finanzierung von unbefristet beschäftigtem Personal verwendet. Die verbleibenden TEUR 47.629 wurden aus der laufenden Finanzhilfe finanziert, womit der für 2017 maßgebende Ermächtigungsrahmen des Landes (TEUR 56.885) eingehalten wurde.

2.2.6 Infrastruktur

Investitionen in Gebäude und Grundstücke

Im Bereich der großen Baumaßnahmen plant die Hochschule Osnabrück aktuell einen Ergänzungsbau für das Institut für Musik (geplante Fertigstellung im Jahre 2020) und ein Laborgebäude für die Fakultät MKT in Lingen (geplante Fertigstellung im Jahre 2020/21).

Aus Mitteln des Investitionsprogramms HP-Invest sind mehrere kleinere Maßnahmen geplant, die der Unterstützung der Lehre dienen. Der Umbau der ehemaligen Bibliothek im AA-Gebäude konnte 2017 abgeschlossen werden. Die weiteren Maßnahmen sollen 2019 bzw. 2020 fertiggestellt werden.

Zur Unterstützung der Möglichkeiten für Forschungsaktivitäten sind zwei Maßnahmen geplant, die zu 90 % aus EFRE- und Landesmitteln finanziert werden. Hier hat die Planungsphase im Jahre 2017 begonnen. Die Fertigstellungen werden für die Jahre 2020/21 erwartet.

Zum Zweck der Errichtung des Laborgebäudes für die Fakultät MKT wurde in Lingen ein entsprechendes Grundstück (3.060 qm, TEUR 535) erworben.

Anmietungen

Zur Deckung des weiterhin hohen Flächenbedarfs wurden im Jahre 2017 ca. 11.200 qm Hauptnutzfläche für insgesamt TEUR 1.400 gemietet. Diese Zahlen liegen niedriger als die Vorjahreswerte (2016: 13.200 qm Hauptnutzfläche für TEUR 2.200) und sind im Wesentlichen durch den im Jahre 2016 veranlassten Kauf des Gebäudes „Schmied im Hone“ begründet. Dies stellt aber immer noch einen erheblichen Kostenfaktor dar.

IT-Infrastruktur

Im Oktober 2017 wurde das IT-Service Center (ITSC) gegründet und somit ein Meilenstein bei der Reorganisation der hochschulweiten IT-Services erreicht. Die wesentliche Aufgabe des ITSC besteht in der Bereitstellung, dem Betrieb und der laufenden Weiterentwicklung der hochschulweiten IT-Infrastruktur und der hochschulweiten IT-Services. Das Dienstleistungs- und Supportangebot des IT-Service Centers ist aufgeteilt in die vier Bereiche Anwendungsentwicklung, Basistechnologie, IT-Service und IT-Infrastruktur.

2.3 Ertragslage

Die Erträge der Hochschule für Aufwendungen des laufenden Betriebs sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR +4.794 und diejenigen für Investitionen um TEUR +3.024 auf insgesamt TEUR 137.853 im Jahre 2017 (Vorjahr: TEUR 130.035) angestiegen. Die Hochschule Osnabrück verfügt somit über eine gute Ertragslage.

Wesentlichen Anteil daran hat die Steigerung der Finanzhilfe um TEUR +1.922, davon resultieren TEUR +1.456 aus der Übernahme der Personalkostensteigerungen durch das Land, TEUR +301 aus der dauerhaften Übernahme der bisherigen guten Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen sowie TEUR -25 aus moderaten Veränderungen der leistungsbezogenen Mittelzuweisung und TEUR +11 der hier dazugerechneten „Formel Plus“-Mittel. Die in den letzten Jahren neu vereinbarten zusätzlichen Studienanfängerplätze im Rahmen des befristeten Hochschulpakts 2020 führen zu einem Zuwachs der Erträge um TEUR +1.320, die Erfolge bei Antrags(forschungs)projekten zu einem Zuwachs von TEUR +1.500.

Im Bereich der Investitionen führt die aktuell verringerte landesfinanzierte Bautätigkeit zu dem erwarteten Rückgang der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen um TEUR -2.068, während die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten² um TEUR +5.092 gestiegen sind. Die Hauptursache für diesen Anstieg liegt darin, dass 2016 erstmalig von der in der Bilanzierungsrichtlinie vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, die vom Land für die Sanierung von Grundstockvermögen gewährten Mittel (im vorliegenden Fall für die Maßnahme „Umbau und Fassadensanierung des Gebäudes AA“, Albrechtstr./Westerberg, Osnabrück), soweit sie zu einer Erhöhung des Sachanlagevermögens führen, dem Stiftungssonderposten zuzuführen. Die für die Maßnahme bis 2015 gewährten Sondermittel des Landes wurden zunächst in den Sonderposten für Investitionszuschüsse

² Unter „Sonderposten“ werden im Folgenden der Sonderposten für Investitionszuschüsse, der Sonderposten für nicht verwendete Studienbeiträge und der Stiftungssonderposten zusammengefasst.

eingestellt und jetzt mit Aktivierung der Anlage entnommen (Ertrag aus Auflösung TEUR 4.748), um sie dem Stiftungssonderposten zuzuführen (Aufwand aus Einstellung TEUR 4.748). Weitere Details zur Ertragslage finden sich in der folgenden Tabelle.

Ermittlung Erträge	2016		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Finanzhilfe für laufende Aufwendungen (einschl. Mittel für „Formel Plus“)	74.284	57,1	76.206	55,3	1.922	2,6
Mittel Hochschulpakt 2020	7.303	5,6	8.623	6,2	1.320	18,1
Studienqualitätsmittel ³	10.200	7,8	9.644	7,0	-556	-5,5
Erträge für Antrags(forschungs)projekte	11.263	8,7	12.763	9,3	1.500	13,3
Erträge für Aufträge Dritter	1.110	0,9	1.252	0,9	142	12,8
Erträge für Weiterbildung	1.915	1,5	2.271	1,6	356	18,6
Erträge aus Langzeitstudiengebühren	252	0,2	244	0,2	-8	-3,2
Übrige Entgelte	7.826	6,0	7.938	5,8	112	1,4
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-320	-0,2	-187	-0,1	133	-41,6
Sonstige betriebliche Erträge (ohne Erträge aus der Auflösung von Sonderposten)	2.367	1,8	2.240	1,6	-127	-5,4
<i>Erträge für Aufwendungen des laufenden Betriebs</i>	<i>116.200</i>	<i>89,4</i>	<i>120.994</i>	<i>87,8</i>	<i>4.794</i>	<i>4,1</i>
Erträge für Investitionen	4.394	3,4	2.326	1,7	-2.068	-47,1
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	9.441	7,2	14.533	10,5	5.092	53,9
<i>Erträge für Investitionen inkl. Sonderposten</i>	<i>13.835</i>	<i>10,6</i>	<i>16.859</i>	<i>12,2</i>	<i>3.024</i>	<i>21,9</i>
Summe Erträge	130.035	100,0	137.853	100,0	7.818	6,0

Tabelle 11: Ermittlung der Erträge für das Jahr 2017

Das Ergebnis des laufenden Betriebs ist ähnlich positiv wie im letzten Jahr. Bei Gegenüberstellung der für die laufenden Aufwendungen (TEUR 109.821) verwendeten laufenden Erträge (TEUR 120.994) ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein um TEUR +742 bzw. 7,1 % höheres laufendes positives Betriebsergebnis in Höhe von TEUR +11.173.

Der Anstieg des Materialaufwands um TEUR +814 wird durch den Rückgang der sonstigen laufenden Aufwendungen um TEUR -638 zu einem großen Teil kompensiert. Dieser Rückgang ist insbesondere auf den Erwerb des Gebäudekomplexes „Schmied im Hone“ im Jahre 2016

³ Die Studienqualitätsmittel werden im Gegensatz zum Vorjahr nicht mehr nach ihrer tatsächlichen Verwendung in Mittel für laufende Aufwendungen und Mittel für Investitionen aufgeteilt, sondern in voller Höhe den Erträgen für laufende Aufwendungen zugeordnet. Ihre Behandlung entspricht damit der Vorgehensweise bei der Finanzhilfe für laufende Aufwendungen und den Hochschulpaktmitteln.

zurückzuführen, der ab 2017 zu einem deutlich verminderten Mietaufwand einschließlich Nebenkosten in Höhe von TEUR 970 führte.

Der Personalaufwand belief sich auf TEUR 80.356, sein Anstieg um TEUR +3.876 bzw. +5,1 % ist einerseits auf den zum Stichtag um knapp 3 % angestiegenen Personalbestand und andererseits auf die Tarifsteigerung bzw. Besoldungserhöhung 2017 zurückzuführen.

Ermittlung laufendes Betriebsergebnis	2016		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<i>Summe Erträge für Aufwendungen des laufenden Betriebs</i>	116.200	100,0	120.994	100,0	4.794	4,1
abzüglich						
Materialaufwand	6.169	5,3	6.983	5,8	814	13,2
Personalaufwand	76.480	65,8	80.356	66,4	3.876	5,1
Sonstige laufende Aufwendungen (ohne Aufwand aus der Zuführung zu Sonderposten)	23.120	19,9	22.482	18,6	-638	-2,8
<i>Summe laufende Aufwendungen</i>	105.769	91,0	109.821	90,8	4.052	3,8
Ergebnis laufender Betrieb	10.431	9,0	11.173	9,2	742	7,1

Tabelle 12: Ermittlung laufendes Betriebsergebnis

Während das Ergebnis des laufenden Betriebs prozentual nur leicht anstieg, verbesserte sich das Ergebnis des Investitionsbereichs deutlich um +20,9 % bzw. TEUR +749 auf TEUR -2.830. Diese Veränderung ist auf das weiterhin gefallene Investitionsvolumen zurückzuführen. Der Rückgang der Erträge für Investitionen (TEUR -2.068) fiel geringer aus als die durch den Rückgang bedingte Veränderung des Saldos der Sonderposten und verringerten Abschreibungen (insgesamt TEUR +2.817).

Ermittlung Jahresüberschuss und Bilanzgewinn	2016		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Summe Erträge für Aufwendungen des laufenden Betriebs	116.200	100,0	120.994	100,0	4.794	4,1
<i>Ergebnis laufender Betrieb</i>	<i>10.431</i>	<i>9,0</i>	<i>11.173</i>	<i>9,2</i>	<i>742</i>	<i>7,1</i>
Erträge für Investitionen	4.394	3,8	2.326	1,9	-2.068	-47,1
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	9.441	8,1	14.533	12,0	5.092	53,9
Aufwendungen aus der Einstellung in die Sonderposten	-6.214	-5,4	-9.031	-7,4	-2.817	45,3
Abschreibungen	-11.200	-9,6	-10.658	-8,8	542	-4,8
<i>Ergebnis Investitionsbereich</i>	<i>-3.579</i>	<i>-3,1</i>	<i>-2.830</i>	<i>-2,3</i>	<i>749</i>	<i>-20,9</i>
Saldo Finanzergebnis/Steuern	-93	-0,1	-147	-0,1	-54	58,1
Jahresüberschuss	6.759	5,8	8.196	6,8	1.437	21,3
Saldo Entnahmen/Einstellungen in die Rücklagen	-8.219	-7,1	-5.563	-4,6	2.656	-32,3
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	3.209	2,8	1.749	1,4	-1.460	-45,5
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	1.749	1,5	4.382	3,6	2.633	150,5

Tabelle 13: Ermittlung Jahresüberschuss und Bilanzgewinn

Das negative Ergebnis des Investitionsbereichs an sich hat seine Ursache in den aus Eigenmitteln finanzierten Investitionstätigkeiten der Hochschule in der Vergangenheit, deren Abschreibungen nun das Investitionsergebnis belasten. Denn im Gegensatz zu den Abschreibungen auf zuschussfinanziertes Anlagevermögen, die durch Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse unmittelbar neutralisiert werden, werden die Abschreibungen auf eigenfinanziertes Anlagevermögen vor der Ermittlung des Jahresüberschusses nicht ausgeglichen. Ihre Neutralisierung erfolgt erst bei der Ermittlung des Bilanzergebnisses durch Entnahmen aus den entsprechenden Rücklagen, wodurch sich der Bilanzgewinn in Höhe der auf eigenfinanziertes Anlagevermögen entfallenden Abschreibungen erhöht.

Die in etwa gleich hohen absoluten Anstiege des laufenden Betriebsergebnisses (TEUR +742) und des Investitionsergebnisses (TEUR +749) übersteigen deutlich die Verringerung des Finanzergebnisses (TEUR -54), sodass sich der Jahresüberschuss in 2017 um TEUR +1.437 auf TEUR +8.196 erhöht. Dieser reicht, zusammen mit dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von TEUR +1.749, aus, um den um 32,3 % bzw. TEUR 2.656 gefallen negativen Saldo der Entnahmen aus und Einstellungen in die Rücklagen (TEUR -5.563) auszugleichen. Letzterer ist hauptsächlich bedingt durch die Einstellung des Vorjahres-Bilanzgewinns in die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG, Einstellungen in die nutzungsgebundene Rücklage in Höhe des im betreffenden Jahr geschaffenen eigenfinanzierten Anlagevermögens und Einstellungen in die Sonderrücklagen. Insgesamt resultiert zum 31. Dezember 2017 ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR +4.382 (Vorjahr: TEUR +1.749).

2.4 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Hochschule Osnabrück ist insbesondere durch das Anlagevermögen geprägt, dessen Anteil am Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2017 90,2 % (Vorjahr: 87,5 %) beträgt. Der Rückgang des Sachanlagevermögens um TEUR -2.898 im Vergleich zum Vorjahr ist durch die vorübergehend verminderte Bautätigkeit begründet. Demgegenüber erhöht eine dauerhafte Finanzanlage am Kapitalmarkt das Anlagevermögen um TEUR +9.893. Diese Anlage verringert die im laufenden Geschäftsbetrieb nicht benötigten flüssigen Mittel zur Vermeidung von Negativzinsen und geht daher mit einer Verringerung des Umlaufvermögens (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) um TEUR -6.507 auf TEUR 23.412 einher.

Das Eigenkapital der Hochschule hat sich zum 31. Dezember 2017 um TEUR +11.627 auf TEUR 104.567 (Vorjahr: TEUR 92.940) erhöht. Für die Veränderung des Eigenkapitals neutral ist dabei die Erhöhung des Stiftungskapitals auf TEUR 91.382 aufgrund einer Zuführung aus der Gewinnrücklage (Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG) um TEUR +318. Durch die Entnahmen aus dem Stiftungssonderposten (TEUR -1.471) werden die Abschreibungen auf das bei Gründung der Stiftung Fachhochschule Osnabrück der Stiftung übertragene Grundstockvermögen (im Wesentlichen Grundvermögen) neutralisiert, wohingegen die vom Land für die Sanierung von Grundstockvermögen gewährten Mittel (im vorliegenden Fall für die Maßnahme „Umbau und Fassadensanierung des Gebäudes AA“, Albrechtstr./Westerberg, Osnabrück), soweit sie zu einer Erhöhung des Sachanlagevermögens führen, dem Stiftungssonderposten zugeführt werden (TEUR +4.902). Infolgedessen verringert sich der negative Stiftungssonderposten um TEUR 3.431 auf TEUR -26.600.

Der Anstieg der Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR +5.249 ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der nutzungsgebundenen Rücklage (TEUR +2.074) und die Einstellungen des Vorjahres-Bilanzgewinns (TEUR +1.749) und der eingemommenen Overheadkostenanteile einschließlich der Kosten des in Auftragsprojekten eingesetzten Landespersonals in die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG zurückzuführen. Diese Vorab-Zuführung der Overheadkostenanteile reduziert den im Vergleich zum Vorjahr um TEUR +1.437 auf TEUR +8.196 gestiegenen Jahresüberschuss um TEUR -900, sodass das verbleibende Ergebnis (TEUR +7.296) zzgl. der Entnahme aus der Kapitalrücklage (TEUR +4) zur Finanzierung sämtlicher anderer Zuführungen zu den Gewinnrücklagen (Sonderrücklagen TEUR -844, nutzungsgebundene Rücklage TEUR -2.074) ausreicht und letztlich ein Bilanzgewinn von TEUR +4.382 resultiert.

Vermögens- und Kapitalstruktur	2016		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	208.543	87,1	205.645	85,8	-2.898	-1,4
Immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen	869	0,4	10.674	4,4	9.805	1.128,3
<i>Anlagevermögen</i>	<i>209.412</i>	<i>87,5</i>	<i>216.319</i>	<i>90,2</i>	<i>6.907</i>	<i>3,3</i>
Vorräte und Forderungen (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten)	5.829	2,4	6.249	2,6	420	7,2
Flüssige Mittel	24.090	10,1	17.163	7,2	-6.927	-28,8
<i>Umlaufvermögen</i>	<i>29.919</i>	<i>12,5</i>	<i>23.412</i>	<i>9,8</i>	<i>-6.507</i>	<i>-21,8</i>
Summe Aktiva	239.331	100,0	239.731	100,0	400	0,2
Stiftungskapital	91.064	38,1	91.382	38,1	318	0,4
Stiftungs Sonderposten	-30.031	-12,6	-26.600	-11,1	3.431	-11,4
<i>Saldo Stiftungskapital/Stiftungs Sonderposten</i>	<i>61.033</i>	<i>25,5</i>	<i>64.782</i>	<i>27,0</i>	<i>3.749</i>	<i>6,1</i>
Kapitalrücklage	22	0,0	18	0,0	-4	-18,2
Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	5.026	2,1	7.357	3,1	2.331	46,4
Sonderrücklage nicht wirtschaftlicher Bereich	3.180	1,3	3.668	1,5	488	15,4
Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	1.593	0,7	1.949	0,8	356	22,4
Nutzungsgebundene Rücklage	20.337	8,5	22.411	9,4	2.074	10,2
<i>Summe Gewinnrücklagen</i>	<i>30.136</i>	<i>12,6</i>	<i>35.385</i>	<i>14,8</i>	<i>5.249</i>	<i>17,4</i>
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	1.749	0,7	4.382	1,8	2.633	150,5
<i>Eigenkapital</i>	<i>92.940</i>	<i>38,8</i>	<i>104.567</i>	<i>43,6</i>	<i>11.627</i>	<i>12,5</i>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	121.907	50,9	113.421	47,3	-8.486	-7,0
Sonderposten für nicht verwendete Studienbeiträge	447	0,2	0	0,0	-447	-100,0
<i>Sonderposten</i>	<i>122.354</i>	<i>51,1</i>	<i>113.421</i>	<i>47,3</i>	<i>-8.933</i>	<i>-7,3</i>
Rückstellungen	3.666	1,6	3.885	1,6	219	6,0
Verbindlichkeiten (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten)	20.371	8,5	17.858	7,5	-2.513	-12,3
<i>Fremdkapital</i>	<i>24.037</i>	<i>10,1</i>	<i>21.743</i>	<i>9,1</i>	<i>-2.294</i>	<i>-9,5</i>
Summe Passiva	239.331	100,0	239.731	100,0	400	0,2

Tabelle 14: Vermögens- und Kapitalstruktur

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse, in dem die nicht aus Eigenmitteln finanzierten Investitionen gespiegelt werden, vermindert sich insbesondere aufgrund der Entnahme der bis 2015 für die Sanierung von Grundstockvermögen gewährten Mittel (TEUR -4.748) um TEUR -8.486 (Vorjahr: TEUR -2.225). Per Saldo erhöht sich 2017 die Summe aus „Eigenkapital“ (TEUR 104.567) und „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ (TEUR 113.421) um TEUR +3.141 auf TEUR 217.988.

Der zu Jahresbeginn vorhandene Sonderposten für nicht verwendete Studienbeiträge (TEUR 447) wurde vollständig für Baumaßnahmen verausgabt. Erhöht wurden diese Ausgaben zur Verbesserung der Studien- und Lernbedingungen durch die zur Verfügung stehenden Studienqualitätsmittel (Ausgaben 2017: TEUR 9.644), sodass die Gesamtausgaben für die Verbesserung und Erhaltung der Studien- und Lernbedingungen TEUR 10.091 (Vorjahr: TEUR 10.504) betragen. Die der Hochschule künftig noch zur Verfügung stehenden, d. h. noch nicht ausgegebenen Studienqualitätsmittel belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 6.458 und sind in den ausgewiesenen Verbindlichkeiten (insgesamt TEUR 13.960) enthalten.

Insgesamt ist die Bilanzsumme mit TEUR 239.731 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 239.331) nahezu unverändert geblieben.

2.5 Finanzlage

	2016	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	6.759	8.196	1.437
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+)	11.200	10.658	-542
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen	341	219	-122
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-) (Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und des Stiftungssonderpostens)	-2.923	-5.054	-2.131
Buchgewinne (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-18	-43	-25
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-722	-420	302
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-96	1.045	1.141
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	14.541	14.601	60
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	172	136	-36
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.565	-11.571	-3.006
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-194	-175	19
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-9.893	-9.893
Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der Finanzdisposition	1	34	33
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.586	-21.469	-12.883
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten [Gezahlte Zinsen (-)]	-6	-59	-53
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6	-59	-53
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes			
Übertrag	5.949	-6.927	-12.876

	2016	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	5.949	-6.927	-12.876
Übertrag			
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	18.141	24.090	5.949
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	24.090	17.163	-6.927

Tabelle 15: Cashflowrechnung

Bei der Finanzlage ist eine Verringerung des Finanzmittelbestandes um TEUR -6.927 auf nunmehr TEUR 17.163 zu verzeichnen. Dem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -21.469 stehen Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR +14.601 und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR -59 gegenüber. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen (TEUR -9.893) und der Auszahlung für den Erwerb des Gebäudes „Schmied im Hone“ im Januar 2017 (TEUR -3.980) spiegeln diese Entwicklungen ebenfalls das geringere Sachanlage-Investitionsvolumen der Hochschule wider.

3. Prognosebericht

3.1 Zukünftige Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen

Im Herbst 2017 hat die neue Landesregierung ihren Dienst angetreten. Die Aussagen im Koalitionsvertrag und die ersten Aussagen des neuen Wissenschaftsministers Björn Thümler sowie die gute wirtschaftliche Lage Niedersachsens und des Bundes lassen die Hochschule von positiven Rahmenbedingungen ausgehen.

Der noch von der alten Landesregierung abgeschlossene „Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages bis zum 31. Dezember 2021“ sichert die Finanzierung der Hochschulen auf dem bestehenden Niveau für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2021. Das bedeutet stabile und damit gute Rahmenbedingungen für die Hochschule Osnabrück. Insbesondere sind damit nicht nur die Haushaltsmittel inkl. der Personalkostensteigerungen, sondern auch die unverzichtbar gewordenen Studienqualitätsmittel abgesichert.

In den letzten Monaten verstärken sich die Anzeichen, dass es zu einer weiteren Verstärkung von Studienanfängerplätzen im Land Niedersachsen kommen könnte. Dank einer weiterhin hohen studentischen Nachfrage beurteilt die Hochschule Osnabrück ihre Chancen hier als sehr gut, überproportional bei der Aufteilung der Mittel berücksichtigt zu werden.

Dies sind sehr gute Zukunftsaussichten. Zumal durch das Konzept „Zielplanung Personal 2023“ der Hochschule Osnabrück eine gute Ausgangsbasis besteht, mit diesen Mitteln neue Chancen ausloten zu können. Zumindest hat sich die Hochschule Osnabrück dadurch in die Position gebracht, nicht auf diese Mittel zur Aufrechterhaltung des Betriebs angewiesen zu sein.

3.2 Erwarteter Geschäftsverlauf der Hochschule

Bei der personellen Zusammensetzung des Präsidiums steht im Jahre 2018 keine planmäßige Veränderung an. Auch im Stiftungsrat konnte personelle Stabilität gewahrt werden. Prof. Dr. Svetlana Franken, Dr. Andreas Mainka und Prof. Dr. Joachim Metzner hatten sich für eine weitere Amtszeit bereit erklärt und wurden im April 2018 vom Wissenschaftsminister erneut bestellt.

Studium und Lehre

Die studentische Nachfrage nach Studienplätzen an der Hochschule Osnabrück ist weiterhin hoch und es gelingt der Hochschule Osnabrück fortgesetzt, die im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zusätzlich aufgebauten Studienplätze auch erfolgreich am Markt zu platzieren. Die

Hochschule erwartet, dass die verstärkte Nachfrage nach den Angeboten der Fachhochschulen und die steigende Studierbereitschaft insgesamt zumindest bis 2025 zu keiner deutlichen Verminderung der Nachfrage führen werden. Dies gilt auch, wenn an anderen Standorten in Niedersachsen und im Bund die demographische Entwicklung bereits zu einem Rückgang der Bewerbungs- und Einschreibungszahlen geführt hat. Durch die gute Marktposition, durch die Lage im wirtschaftsstarken Südwesten Niedersachsens, das große und moderne Fächerangebot und die internen Planungen („Personalplanung 2023“) ist die Hochschule Osnabrück auf die demographische Entwicklung gut vorbereitet.

Bei den zu erwartenden Gesprächen zur möglichen Verstetigung von Studienplätzen wird die Hochschule Osnabrück das Risiko der Unterauslastung sorgfältig mit den sich daraus ergebenden Chancen abwägen. Dabei wird zwingend auf ausreichenden Spielraum für die Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur und der notwendigen Services für die Aufgaben in Lehre, Forschung und Transfer geachtet werden. Hier hat die Hochschule die Skalierungseffekte im Rahmen des vergangenen starken Wachstums und der Verstetigung zu nicht auskömmlichen Clusterpreisen weitgehend ausgenutzt.

Forschung, Transfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Aktivitäten der Hochschule im Bereich Forschung, Transfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind langfristig angelegt und werden in 2018 entsprechend fortgeführt.

Hier werden keine wesentlichen Veränderungen erwartet. Ein weiteres Wachstum erfordert auch hier eine entsprechend solide Finanzierung, insbesondere auch für alle Maßnahmen der Forschungsunterstützung (von der Beratung, über Räume, Personalservices bis zur Abrechnung). Dies bedeutet insbesondere, dass Forschungsprojekte grundsätzlich einen auskömmlichen Overhead einbringen müssen.

Wissenschaftliche Weiterbildung

Die erfolgreichen Aktivitäten der letzten Jahre im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung lassen eine weitere kontinuierliche Steigerung im Bereich der Erträge und der Anzahl der Studierenden in Weiterbildungsstudiengängen erwarten.

Entwicklung des Personalbestandes

Im Bereich der Entwicklung des Personalbestandes werden keine großen Änderungen erwartet. Das rasante Wachstum der letzten Jahre ist abgeschlossen, die anstehende Konsolidierung ermöglicht nur ein moderates Wachstum des Personalbestandes. Lediglich im Bereich des befristeten Drittmittelpersonals könnten sich je nach Erfolg bei der Einwerbung von Drittmitteln größere Veränderungen ergeben.

Infrastruktur

In den letzten Jahren wurden aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen mehrere neue Bauvorhaben mit einem Gesamtvolumen von ca. 35 Millionen EUR angeschoben. Für die Jahre 2018 und 2019 steht der Baubeginn bei vielen dieser Maßnahmen (Erweiterungsbau Musik, Laborgebäude Lingen, Agro-Technikum, Gewächshäuser in Haste) auf dem Programm. Fertigstellungen und Inbetriebnahmen werden dann entsprechend in den Jahren 2019 bis 2021 folgen.

3.3 Erwartete Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Der (im Herbst 2017 aufgestellte) Wirtschaftsplan der Hochschule sieht für 2018 Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 111.210 vor. Tarifsteigerungen (rund TEUR 1.120) und die Erhöhung des Versorgungszuschlags (TEUR 170) führen zu einem Anstieg der für das laufende Jahr planmäßig gezahlten Finanzhilfe auf TEUR 76.889, hinzu kommen TEUR 121 aus der Tarifierhöhung 2017. Ferner wird eine Erhöhung der erwarteten HP 2020-Erträge auf ca. TEUR 9.900 im Jahr 2018 (Stand Herbst 2017) erwartet.

Für 2018 wird angenommen, dass ca. TEUR 10.800 Studienqualitätsmittel verausgabt und somit Erträge in gleicher Höhe ausgewiesen werden. Infolgedessen werden die verausgabten Mittel die erwarteten Einnahmen aus Studienqualitätsmitteln (rund TEUR 10.500) übersteigen, was einen leichten Rückgang der Verbindlichkeiten aus Studienqualitätsmitteln zur Folge haben wird. An weiteren Sondermitteln des Landes Niedersachsen werden rund TEUR 4.600 und von anderen Zuschussgebern Mittel in Höhe von TEUR 8.900 erwartet. Nicht enthalten sind dagegen – aufgrund der erforderlichen Abstimmbarkeit der Plan-GuV mit dem kameralistisch geführten Haushalt des Landes Niedersachsen – die von der Hochschule für 2018 erwarteten Einnahmen aus der leistungsbezogenen Mittelverteilung (ca. EUR 1,3 Mio). Die Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen werden 2018 daher den Betrag von TEUR 111.210 voraussichtlich leicht überschreiten.

Nach zwei Jahren vermindert durch das Land oder andere Zuschussgeber finanzierter Bautätigkeit und dementsprechend rückläufiger Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen wird 2018 aufgrund der im Rahmen des niedersächsischen Programms „HP-INVEST“ bereits bewilligten Baumaßnahmen erstmals wieder ein Anstieg dieser Erträge von TEUR 2.326 (2017) auf TEUR 7.701 (2018) erwartet.

Aufgrund der positiven Entwicklungen der Umsatzerlöse in 2017 und der bisherigen Entwicklungen der sonstigen betrieblichen Erträge in 2018 wird jeweils von einem leichten Überschreiten der Planansätze ausgegangen. Infolgedessen wird der bei Aufstellung des Wirtschaftsplans erwartete Anstieg der gesamten Erträge auf TEUR 140.055 voraussichtlich etwas höher ausfallen.

Die im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung geplante Gesamtsumme des Aufwands beläuft sich auf TEUR 134.900, wovon TEUR 84.700 für den Personalaufwand vorgesehen sind. Im Vergleich zum Ist 2017 (TEUR 80.356) würde die erwartete Steigerung TEUR 4.344 betragen. Hierin sind sowohl Tarif- und Besoldungssteigerungen als auch ein geringer, zum Planungszeitpunkt noch erwarteter Personalaufwuchs berücksichtigt.

Da die tatsächliche Entwicklung der Aufwendungen im Berichtsjahr weitgehend den Erwartungen entsprach, wird aktuell davon ausgegangen, dass die für 2018 geplante Gesamtsumme des Aufwands nicht überschritten wird. Unter Berücksichtigung der erwarteten leichten Steigerung der geplanten Gesamtsumme der Erträge wird daher ein leicht höherer Jahresüberschuss im Vergleich zum Planansatz (TEUR 5.105) erwartet.

Die Entwicklung der Höhe des Bilanzgewinns ist abhängig von der Höhe der in 2018 durchgeführten und abgerechneten eigenfinanzierten Investitionen sowie resultierenden Einstellungen in die Sonderrücklagen und die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG. Der Bilanzgewinn 2017 soll u. a. für Eigenbeteiligungen bei nur teilweise vom Land finanzierten Bau- und Sanierungsmaßnahmen verwendet werden. Darüber hinaus werden den Fakultäten Überträge der in 2017 nicht verausgabten Mittel gewährt.

Da für 2018 ein leichter Anstieg der zuschussfinanzierten Investitionstätigkeit erwartet und mit eigenfinanzierten Baumaßnahmen begonnen wird, wird ein leichter Anstieg des Anlagevermögens erwartet, der – bei erwartetem verringerten Umlaufvermögen (Bestand an flüssigen Mitteln infolge eigenfinanzierter Baumaßnahmen) – zu einem erwarteten leichten Anstieg der Bilanzsumme führt. Parallel dazu ist auf der Passivseite von einer moderaten Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse auszugehen.

4. Risiko- und Chancenbericht

Die Hochschule Osnabrück ist gut und zukunftssicher aufgestellt. Es sind keine existenzgefährdenden Risiken erkennbar. Daher ergeben sich auch bei der Beurteilung der Risiken und Chancen kaum Veränderungen zum Vorjahr.

Die Hochschule sieht auch weiterhin die folgenden Chancen und Risiken:

4.1 Leistungsgerechte Finanzierung der angebotenen Studienplätze

Der Hochschule Osnabrück ist es in den vergangenen Jahren überproportional gut gelungen, ihre Studienplätze zu füllen und die eingeschriebenen Studierenden gut zu einem Abschluss zu führen, wie sich eindrucksvoll in der leistungsbezogenen Mittelverteilung und der „Formel Plus“ zeigt. Das ist gut für die Hochschule und die Arbeitgeber der Region und darüber hinaus.

Die leistungsbezogene Mittelverteilung gleicht aber höchstens ein Zehntel der zusätzlichen Aufwendungen pro Studierendem/r aus. Durch die neue Landesregierung besteht die Chance, dass die dadurch offenbarte geringe Finanzierung pro Studierendem/r bzw. pro Absolvent/in angeglichen wird. Denn die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Grundfinanzierung derjenigen Hochschulen aufzustocken, die in der Lehre überdurchschnittliche Leistungen erbringen. Ausweislich der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes erbringt die Hochschule namentlich im Bereich der Lehre weit überdurchschnittliche Leistungen. Daher erwartet die Hochschule Osnabrück für die nächsten Jahre eine angemessene Steigerung der Grundfinanzierung.

4.2 Masterstudiengänge

Die Zurückhaltung des Landes bei der angemessenen Finanzierung von Masterstudiengängen insbesondere an Fachhochschulen birgt das Risiko, dass geeignete Studieninteressierte in andere Bundesländer abwandern und auch nach dem Masterstudium nicht mehr nach Niedersachsen zurückkehren und somit dem hiesigen Arbeitsmarkt nicht als Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Hier besteht Nachholbedarf in Qualität und Quantität. Der aktuell restriktive Ansatz der Landesregierung verbunden mit der nicht ausreichenden Finanzierung von Masterstudienplätzen wird von der Hochschule Osnabrück als ein moderates Risiko für den Standort bewertet.

4.3 Heterogenität der Studierenden

Die zunehmende Heterogenität der Studierenden erfordert zusätzliche Anstrengungen in Beratung und Betreuung. Hier besteht das Risiko, dass – nicht einmal bei gleichbleibender Finanzierung pro Studienplatz – keine zusätzlichen Betreuungs- und Beratungsleistungen etabliert werden können, ohne die Lehrqualität zu vermindern. Der Qualitätspakt Lehre des Bundes hat es der Hochschule Osnabrück ermöglicht, angemessene Konzepte zu entwickeln.

Andererseits besteht durch die hohe Anzahl von studierwilligen Geflüchteten die Chance, durch geeignete Maßnahmen neue Zielgruppen zu erschließen und die Internationalisierung der Hochschule Osnabrück voranzutreiben. Diese Entwicklung lässt sich schwer prognostizieren, die Hochschule Osnabrück ist aber gut vorbereitet.

4.4 Forschung und Transfer

Die kontinuierliche Steigerung der Forschungsleistung der Hochschule Osnabrück hat zu einer zunehmenden Knappheit von Infrastruktur geführt. Die weiterhin angespannte Raumsituation hat sich durch diesen Erfolg weiter verschärft. Die von einigen Drittmittelgebern (z. B. DFG, BMBF, EU) gewährten Overhead-Pauschalen weisen hier in die richtige Richtung.

Sollte es in Zukunft nicht zu einer substantiellen Entlastung im Bereich Forschung und Transfer (z. B. durch eine Grundförderung und/oder flächendeckende Overheads) kommen, wird es schwer sein, weitere Potenziale für die Stärkung der regionalen und überregionalen Innovationskraft der Hochschule zu heben.

Bisher liegen lediglich Ankündigungen des Landes für eine flächendeckende Overhead-Pauschale vor, die aber immerhin die Chance auch der mittelfristigen Sicherung von Aktivitäten der Forschungsunterstützung bieten würde.

4.5 Hochschulbau

Flächenbedarf

Die Hochschule Osnabrück hat in den vergangenen Jahren ein enormes Wachstum erfolgreich bewältigt. Seit Beginn des Hochschulpakts 2020 hat sich die Zahl der Studierenden von etwa 7.500 auf knapp 14.000 erhöht und wird auch in den kommenden Jahren in diesem Bereich liegen. Trotz des deutlichen Zuwachses an baulicher Infrastruktur müssen aktuell Räumlichkeiten in erheblichem Umfang überwiegend am Standort Osnabrück zusätzlich angemietet werden. Die Sicherheit in Bezug auf eine langfristige Verfügbarkeit dieser Liegenschaften beschränkt sich auf einen Zeitraum bis ca. 2020. Dies muss unter dem Eindruck der aktuellen Diskussion um die Finanzierung im Hochschulbau als ein großes Risiko bewertet werden.

Um diesem Risiko zu begegnen, hat die Hochschule Osnabrück einen Konsolidierungskurs eingeschlagen, der darauf setzt, eine Konzentration der Aktivitäten in eigenen Räumlichkeiten zu favorisieren und in Einzelfällen Mietverträge bis 2030 abzuschließen.

Nichts desto trotz stellt sich nun die gute räumliche und bauliche Situation der Hochschule Osnabrück – in die erhebliche Eigenbeiträge geflossen sind – als ein Risiko dar. Für Investitionen im Infrastrukturbereich vom Land zur Verfügung gestellte Ressourcen werden voraussichtlich in den nächsten Jahren ausschließlich zur Behebung des Sanierungsbedarfs an anderen Hochschulen eingesetzt. Flächenerweiterungen zum Abbau von Anmietungen stehen nicht im Vordergrund. Dies zwingt die Hochschule Osnabrück, notwendige Baumaßnahmen (z. B. Erweiterung des Instituts für Musik) aus eigener Kraft zu finanzieren. Damit fehlen Mittel für andere, ebenfalls dringend notwendige Aufgaben.

Die aktuellen Planungen der Hochschule Osnabrück gehen von einem Abbau von ca. 500 Studienanfängerplätzen bis 2023 aus. Dann würde der aktuelle Gebäudebestand (inkl. der gerade laufenden Baumaßnahmen) wahrscheinlich knapp ausreichen. Die Anmietungen sind aufgrund des hohen Bedarfs in Osnabrück für andere Zwecke zurückzugeben. Bei einer Verstärkung von zusätzlichen Plätzen, z. B. in Höhe von 400 Studienanfängerplätzen, muss auch an eine Schaffung zusätzlicher Räume in Höhe von mindestens EUR 50 Mio am Campus Westerberg/Caprivi gedacht werden. Hier bietet sich ein gemeinsames Bauvorhaben mit der Universität auf der Fläche des Allgemeinen Verfügungszentrums (AVZ) oder zwischen Mensa und Bibliothek an.

Baupreisentwicklung

Die rasante Entwicklung der Baupreise der letzten beiden Jahre lassen kaum noch eine verlässliche Planung zu. Das führt zu beständigen Diskussionen um Nachträge und damit letztlich zu Verzögerungen und dadurch veranlassten weiteren Kostensteigerungen. Hier besteht das Risiko, im Handlungszwang von auslaufenden Mietverträgen und notwendigen Neubauten gefangen zu sein.

Gleichzeitig fehlen die Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten für die zusätzlichen Gebäude, da im Haushalt eine Erhöhung der entsprechenden Mittel nicht stattgefunden hat und diese Mittel auch nicht im auf den Clusterpreisen basierenden Fachhochschulentwicklungsprogramm enthalten waren.

4.6 Stellenfinanzierung aus Studienqualitätsmitteln

Die Studienqualitätsmittel dienen der Hochschule Osnabrück hauptsächlich dazu, das erreichte hohe Niveau in den Servicebereichen und der Unterstützung und Durchführung von Lehre zu sichern. Dies geschieht vielfach durch Personal, das auch unbefristet beschäftigt wird.

Der letzte Zahlungsbetrag ist auf EUR 440,81 pro Semester für jede Studierende und jeden Studierenden festgelegt. Es ist nicht davon auszugehen, dass dieser Betrag zukünftig angepasst wird. Dass die Kompensation zukünftiger Tarifsteigerungen sowie Inflationsentwick-

lungen nicht berücksichtigt sind, stellt für die Hochschule ein finanzielles Risiko dar, welches zum derzeitigen Erkenntnisstand perspektivisch zu einer Reduzierung von Personalstellen und damit zu einem Absinken der Servicequalität führen muss. Die Hochschule Osnabrück preist dieses Risiko dahingehend ein, dass die Beschäftigung von unbefristetem Personal aus Studienqualitätsmitteln auf 50 % der Einnahmen des Jahres 2016 begrenzt werden.

Das Risiko, dass die Studienqualitätsmittel ggf. durch politische Entscheidungen wegfallen könnten, wird von der Hochschule Osnabrück vernachlässigt, da über alle Parteien hinweg ein Bewusstsein für deren Notwendigkeit besteht. Aufgrund dieser Situation hofft die Hochschule Osnabrück, dass die Landesregierung entscheidet, die Studienqualitätsmittel in den regulären Haushalt zu überführen, um (zumindest teilweise) an den Personalkostensteigerungen teilzuhaben.

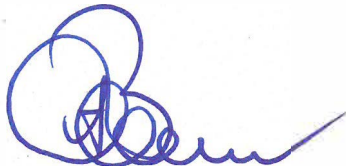
4.7 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Im Vergleich zu zurückliegenden Jahren hat das Land Niedersachsen durch die Verstetigung der Studienplätze die Risiken für die Hochschule Osnabrück deutlich minimiert und einen Rahmen für die langfristig erwartbaren Finanzmittel (und Studienplätze) gesteckt. Die Hochschule hat sich auch durch das Konzept „Zielplanung Personal 2023“ insoweit gut aufgestellt, als dass sie auf zusätzliche Verstetigungen von Studienplätzen nicht angewiesen ist. Die Gesamtrisikoposition der Hochschule Osnabrück hat sich dadurch im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verbessert.

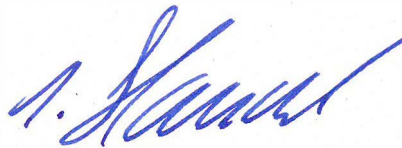
Wie oben angesprochen kann die überdurchschnittliche Leistungsbilanz von der Hochschule Osnabrück jedoch nur aufrechterhalten werden, wenn sie auch im Vergleich mit den Wettbewerbern über eine auskömmliche und leistungsadäquate Finanzierung verfügt. Die leistungsbezogene Mittelzuweisung bietet hier eine gute Orientierungsgrundlage über ggf. zusätzlichen Bedarf an Haushaltsmitteln.

Osnabrück, den 29. Mai 2018

Stiftung Fachhochschule Osnabrück



Prof. Dr. Andreas Bertram



Dr. Kai Handel

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Fachhochschule Osnabrück. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 29. Mai 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer
Wirtschaftsprüfer



Bock
Wirtschaftsprüfer

